



PATENSCHAFTSKREIS INDIEN E.V.



Kinder, insbesondere Mädchen der indigenen Stammesbevölkerung in Indien, benötigen unseren Schutz und unsere intensive Förderung, damit sie in einem sicheren, förderlichen und produktiven Umfeld aufwachsen können. Eine qualitativ hochwertige Bildung verschafft ihnen eine gesicherte Zukunftsperspektive und ein produktives Leben.

Kinderschutz-Policy

Stand: Februar 2021

Patenschaftskreis Indien e.V. - Entwicklung durch Bildung



INHALTSVERZEICHNIS



1. Einleitung	3
2. Hintergrundinformation: Kinderrechte und Situation der Kinder in Madhya Pradesh, Indien	4
3. Ethik und Verantwortung: Unsere wirkungsvollen Maßnahmen und Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität und des Schutzes der benachteiligten Kinder in Madhya Pradesh, Indien	5
4. Rechte des Kindes	6
5. Definition und Arten von Missbrauch	7
6. Ziel und Reichweite der Kindesschutz-Policy	8
7. Partnerorganisationen des Patenschaftskreises Indien e.V.	9
8. Präventive Maßnahmen zum Kindesschutz des Patenschaftskreises Indien e.V. ...	9
8.1. Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Missbrauch jeglicher Art	10
8.2. Verhaltensregeln für Mitarbeitende, freiwillige Helfer, Mitglieder des Patenschaftskreises Indien e.V.	10
8.3. Verhaltensregeln für andere Personengruppen	12
8.4. Kommunikationsstandards	12
9. Fallmanagement-System und Dokumentation von Fällen von Kindeswohlgefährdung	14
9.1. Fallmanagement-System: Anzeige, Meldung und Verfolgung von Verdachtsfällen	14
9.2. Zielsetzung des Fallmanagement-Systems	16
9.3. Dokumentation: Aufbau des Berichtes im Falle von Kindeswohlgefährdung	16
9.4. Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder	17
9.5. Schutzmaßnahmen des Fallmanagement-Systems: Zusammenfassung	18





1. Einleitung

Der Patenschaftskreis Indien e.V. verpflichtet sich im Rahmen seiner Arbeit im Ausland und im Inland, die Rechte von Kindern zu fördern und sie vor Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen.

Ziel ist es, ein förderndes und produktives Umfeld zu schaffen, das für Kinder absolut sicher ist und in dem die Einhaltung von Kinderrechten gewährleistet wird.

Weltweit sind Kinder von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung betroffen. Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation werden 10 % aller Jungen und 20 % aller Mädchen weltweit Opfer von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch. Kinder mit Behinderungen sind doppelt so häufig betroffen. Die Dunkelziffer ist noch um ein Vielfaches höher.

Für den Patenschaftskreis Indien e.V. sind Kinder gleichberechtigte Partner im Prozess der Bildungsförderung und der Armutsbekämpfung. Der Patenschaftskreis Indien e.V. fördert die Kinder in erster Linie durch Bildung, aber auch durch Persönlichkeitsentwicklung, Aufklärung und Versorgung, um sie nachhaltig aus der Armutsfalle zu befreien und Ihnen eine gesicherte Zukunftsperspektive zu verschaffen. In einem sicheren und fördernden Umfeld ermöglicht es der Patenschaftskreis Indien e.V. den Kindern, ihre Potenziale und Talente zu entdecken und diese weiterzuentwickeln und weiter zu entfalten. Dabei konzentriert sich der Patenschaftskreis Indien e.V. vor allem auf die Förderung von Mädchen, da diese Jungen gegenüber noch mehr benachteiligt sind und doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung betroffen sind.

In diesem Sinne verpflichtet sich der Patenschaftskreis Indien e.V., den Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung in der eigenen Organisation, bei den lokalen Partnern im Ausland und in all seinen Projekten zu gewährleisten.

Daher hat der Patenschaftskreis Indien e.V. diese Kindesschutz-Policy in einem partizipativen Prozess erstellt, mit der innerhalb der eigenen Organisation und in den geförderten Projekten und Maßnahmen im Ausland und im Inland der Schutz von Kindern standardisiert und gewährleistet wird.

Klare juristische und ethische Verhaltensregeln und ein effektives und transparentes Kontroll- und Beschwerdesystem gewährleisten den effektiven Schutz der Kinder. Jeder Mitarbeitende des Patenschaftskreises Indien e.V., alle Gremienmitglieder, Freiwillige und sonstige Personen, die für den Patenschaftskreis Indien e.V. Dienstleistungen erbringen, sind dazu verpflichtet, auf Gefahren hinzuweisen und sofort bei Fällen von Missbrauch und Misshandlung nach den Vorgaben dieser Kindesschutz-Policy angemessen zu reagieren und vorzugehen.



2. Hintergrundinformation: Kinderrechte und Situation der Kinder in Madhya Pradesh, Indien

Angehörige der indigenen Stammesbevölkerung in Indien sind extrem benachteiligt. Sie stehen außerhalb des Kastensystems und sind vom wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben ausgeschlossen. Darüber hinaus leiden sie an Mangel- und Unterernährung.

Insbesondere die Kinder sind hiervon betroffen. Viele Kinder sterben aufgrund von Unter- oder Mangelernährung oder zahlreichen Krankheiten.

Kinderarbeit ist zwar gesetzlich verboten. Viele Kinder werden aber von ihren Familien gedrängt oder gezwungen, zu arbeiten, um sich und ihre Familien zu ernähren.

Mädchen und Frauen gelten in Indien in vielen Schichten als minderwertig. Die Mädchen sind besonders benachteiligt, da sie Jungen gegenüber als minderwertig angesehen werden und mit wenig Respekt behandelt werden. Frühverheiratung und verfrühte Schwangerschaften kommen sehr häufig vor. So kommt es vor, dass bereits 12-jährige Mädchen schwanger sind, was für diese Mädchen ein enormes gesundheitliches und darüber hinaus auch psychisches Problem ist.

Ferner werden die Mädchen in Haushaltsarbeiten, Betreuung der Geschwister und in landwirtschaftliche Aktivitäten der Eltern eingebunden. All dies führt dazu, dass diese Mädchen keinen Zugang zu Schulbildung haben und somit in ihrem Recht auf Bildung beschnitten sind. Sie werden wirtschaftlich ausgebeutet.

Grausame sexuelle Gewalt gegen Frauen und auch Kinder kommt in Indien immer wieder vor. Nach offiziellen Statistiken wurden 2016 in Indien mehr als 19.000 Vergewaltigungen von Minderjährigen erfasst. Die Dunkelziffer ist noch viel höher.

Vor diesem Hintergrund fördert, unterstützt und schützt der Patenschaftskreis Indien e.V. Kinder im Bundesstaat Madhya Pradesh in Zentralindien.

Madhya Pradesh ist einer der größten und gleichzeitig einer der ärmsten Bundesstaaten Indiens. Hier leben 72,6 Millionen Einwohner, allerdings ist die Bevölkerungsdichte mit 236 Ew./km² deutlich geringer als der indische Durchschnitt (382 Ew./km², Zensus 2011).

Madhya Pradesh ist geprägt von traditionellen feudalen Strukturen, riesigen sozialen Ungleichheiten und einem extrem ausgeprägten Kastensystem. In Madhya Pradesh lebt ein großer Anteil der Angehörigen der indigenen Stammesbevölkerung, vor allem Adivasis und Dalits. Die außerhalb des Kastensystems stehenden Adivasis und Dalits sind vom wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben ausgeschlossen. Sie leben gewöhnlich in speziellen Ghettos am Rande der Dörfer.

Ein großer Teil der Menschen, die zu der Gruppe der Adivasis und Dalits gehören, ist unterernährt. Die Alphabetisierungsrate der Frauen dieser Gruppe ist sehr gering.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

Die Adivasi- und Dalit-Kinder, insbesondere die Mädchen, sind in ihrem Zugang zu Bildung besonders stark benachteiligt, da ihre kulturellen Eigenarten in den Schulen nicht berücksichtigt werden.

Bisher waren die Adivasis und Dalits fast vollständig vom indischen Schulsystem ausgeschlossen und ihre Kinder sind nun die erste Generation, die aufgrund der eingeführten allgemeinen Schulpflicht zumindest auf dem Papier eine Möglichkeit zum Schulbesuch hat. Dennoch schafft es immer noch nur ein kleiner Teil der Mädchen, die Grundschule abzuschließen und eine weiterführende Schule zu besuchen. Damit ist dies im indischen Vergleich diejenige Bevölkerungsgruppe mit den geringsten Bildungschancen.

Gesicherte Bildungsmöglichkeiten für die extrem benachteiligten und von Armut betroffenen Kinder zu schaffen, ist unser Oberziel. Bildung, Aufklärung und Versorgung der benachteiligten Kinder in unseren Bildungsprojekten verschaffen den Kindern eine gesicherte Zukunftsperspektive. Eine geregelte und ausgewogene Ernährung, medizinische und hygienische Versorgung sowie Kleidung sichern das Überleben dieser benachteiligten Kinder.

3. Ethik und Verantwortung: Unsere wirkungsvollen Maßnahmen und Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität und des Schutzes der benachteiligten Kinder in Madhya Pradesh, Indien

Der Patenschaftskreis Indien e.V. verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke zur Förderung der Bildung der notleidenden und hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in Indien.

Oberziel unserer Projekte ist es, gesicherte Bildungsmöglichkeiten für die extrem benachteiligten, von Armut betroffenen Kindern der Gruppe der Adivasis und Dalits in der Diözese Khandwa zu schaffen. Damit leistet das Projekt einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Bildungssituation, der Erhöhung der Einschulungsrate und der Reduzierung der Schulabbrecherquote und damit letztendlich zur Armutsreduzierung in der Projektregion. Die Lebensqualität der ausgewählten, benachteiligten Kinder ist verbessert, sie sind dauerhaft und nachhaltig in die indische Gesellschaft integriert.

- Jährlich mehr als 3.000 Kinder der extrem benachteiligten und diskriminierten Gruppe der Adivasis und Dalits haben ihren Zugang zu Schulbildung signifikant verbessert.
- Die Kinder unserer Schulen und Internate haben Zugang zu medizinischer und hygienischer Versorgung sowie zu geregelter und ausgewogener Ernährung, so dass sie auch in gesundheitlicher Hinsicht unterstützt werden und damit einen Schritt aus der Armut ihrer Herkunftsfamilien gehen.
- Durch gezielte Maßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen entwickeln die Kinder ein gesundes Selbstbewusstsein.



Kindesschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

- Berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen bereiten die Kinder zielgerichtet und effektiv auf ihre zukünftigen Berufe vor.
- Praxisorientierte Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrer steigern und sichern langfristig und nachhaltig den qualitativ hochwertigen Schulunterricht.
- Baumaßnahmen (Trinkwasserversorgung, Bau von Klassenräumen, Bau von Räumen für Beratung, Bildungsmaßnahmen und berufsorientierende Aktivitäten, Bau von Schlaftrakten) sichern ebenfalls die hohe Qualität der Bildung und der sozialen und kreativen Maßnahmen.
- Die Eltern der Kinder sind über die pädagogische Förderung der Kinder informiert und somit motiviert, ihren Kindern Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Sie unterstützen und fördern ihre Kinder für ein zukünftiges selbständiges und produktives Leben und eine Integration in die indische Gesellschaft.
- Alle Gemeinden und insbesondere Behörden und Organisationen sind über den Status dieser Kinder aufgeklärt und sensibilisiert. Durch Netzwerkarbeit und Koordination mit anderen Einrichtungen wird die Zielgruppe ebenfalls gefördert.

4. Rechte des Kindes

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Ausbeutung, Misshandlung und Missbrauch. In den meisten Ländern schützen Strafgesetze die Kinder. In einigen Ländern verfügen die juristischen Systeme dieser Staaten jedoch nicht über ausreichende Ressourcen, um wirkungsvoll und zeitnah gegen Täter/-innen vorzugehen und die den Kindern garantierten Rechte umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist die juristische und moralische Grundlage für das Engagement des Patenschaftskreises Indien e.V., sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnerorganisationen für den Schutz von Kindern bis 18 Jahre in unseren Projekten in Indien sowie in sozialen und kirchlichen Einrichtungen und Diensten in Deutschland einzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist der übergeordnete Orientierungsrahmen der nationalen Gesetzgebungen über die Rechte des Kindes. Durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten dazu, die in der Konvention normierten Rechte anzuerkennen und umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet mehrere grundlegende Prinzipien, die im Bereich Kindesschutz besondere Bedeutung haben. Dazu gehören das Prinzip des Kindeswohls, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie der Respekt vor der Meinung des Kindes. 3 Artikel beziehen sich direkt auf den Missbrauch von Kindern (Art. 19, 34, 39). Insbesondere Artikel 19 verlangt legislative, administrative, soziale und ausbildende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

Daher ist die UN-Kinderrechtskonvention die rechtliche und moralische Grundlage für das Engagement des Patenschaftskreises Indien e.V., sich gemeinsam mit dem lokalen Partner für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern in den von beiden geförderten Projekten einzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle dienen daher als rechtlich verbindlicher Bezugsrahmen für die hier vorliegende Kinderschutz-Policy.

5. Definition und Arten von Missbrauch

Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung und der kommerziellen oder anderen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen.

Dementsprechend unterscheiden wir zwischen folgenden 5 Arten von Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung:

1. Körperliche Misshandlung, Gewalt: Dies ist die tatsächliche oder potentielle körperliche Verletzung eines Kindes oder das Versagen, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

2. Sexueller Missbrauch: Dies ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, sämtliche Formen sexueller Aktivitäten, wie unsittliche Berührungen, auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie beispielsweise das Zeigen von pornographischen Material.

3. Emotionale Misshandlung: Dies umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht.

4. Ausbeutung: Dies umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit und Kinderprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes führt, das Kind in seiner physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von seiner Ausbildung abhält und die moralische und psychosoziale Entwicklung des Kindes stört.

5. Vernachlässigung und Verwahrlosung: Dies geschieht, wenn einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung.



6. Ziel und Reichweite der Kindesschutz-Policy

Der Patenschaftskreis Indien e.V. verpflichtet sich im Rahmen seiner Arbeit im Ausland und im Inland, die Rechte von Kindern zu stärken und Kinder in ihrem unmittelbaren Einflussbereich vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen. Ziel ist es, in der eigenen Organisation, in Partnerstrukturen und in den Projektaktivitäten des Patenschaftskreises Indien e.V. ein Umfeld für Kinder zu schaffen, indem sie sicher sind, und in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird. Dies gilt sowohl für Kinder in unseren Projekten in Indien sowie für unsere Aktivitäten in Deutschland.

Der Patenschaftskreis Indien e.V. zielt mit dieser Kindesschutz-Strategie darauf ab, das Risiko von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung sowie Ausbeutung von Kindern signifikant zu minimieren und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ein juristisch klar definiertes und transparentes Vorgehen der Verantwortlichen zu sichern.

Jeder Mitarbeitende des Patenschaftskreises Indien e.V. ist dazu verpflichtet, auf potenzielle Gefahren hinzuweisen und bei jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unmittelbar und angemessen nach den Vorgaben dieser Kindesschutz-Strategie vorzugehen.

Die Kindesschutz-Policy gilt für alle Mitarbeitenden und Gremienmitglieder des Patenschaftskreises Indien e.V. im Ausland und im Inland und bildet zusammen mit der Kindesschutz-Policy unseres Partners in Indien ein konsistentes und aufeinander abgestimmtes System zum wirkungsvollen Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung.

Die nachfolgenden Standards hat der Patenschaftskreis Indien e.V. als qualitative und juristische Grundlage für seine Auslandsarbeit und Inlandsarbeit festgelegt. Die Mitarbeitenden und Mitglieder des Patenschaftskreises Indien e.V. verpflichten sich:

- Kinder mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung sowie vor Vernachlässigung und Verwahrlosung effektiv zu schützen.
- ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist, und in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird.
- Kinder an der Planung und Umsetzung von Projektaktivitäten zu beteiligen und damit ihre Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen zu fördern.
- innerhalb des Patenschaftskreises Indien e.V. und bei Partnerorganisationen ein Bewusstsein für Kinderrechte und Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Ausbeutung zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren.
- geeignete Instrumente, einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring, zu entwickeln, zu implementieren und deren Umsetzung nachzuhalten.



Kindesschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

- im Rahmen der Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde und der Schutz des Kindes stets gewahrt bleiben.
- Entscheidungsträger/Innen in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in den Bereichen Kinderrechte, Kindesschutz und Würde des Kindes zu sensibilisieren.

Durch die verbindliche Implementierung der Kindesschutz-Policy werden alle Mitarbeitenden und Partnerorganisationen für das Thema Kindesschutz sensibilisiert und transparente Regelungen für den Umgang mit jeglichem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verankert.

Die Kindesschutz-Strategie bildet ein konsistentes und aufeinander abgestimmtes System zum Schutz der Kinder vor Gewalt und Ausbeutung. Sie gilt für alle Mitarbeitenden des Patenschaftskreises Indien e.V. und richtet sich ebenso an die Ehrenamtlichen, Gremienmitglieder, Dienstleistungsfirmen und Journalist/Innen, die – vermittelt durch den Patenschaftskreis Indien e.V. - in Projekte reisen und dort mit Kindern in Kontakt kommen.

7. Partnerorganisationen des Patenschaftskreises Indien e.V.

Die Partnerorganisationen des Patenschaftskreises Indien e.V. müssen sich unabhängig von den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes darüber bewusst sein, dass ein umfassender Schutz des Wohls der in Projekten beteiligten Kinder eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit ist. Der Patenschaftskreis Indien e.V. bestärkt seine Partnerorganisationen darin, entsprechende Schutzstrukturen zu installieren oder fortzuentwickeln und weiter auszudehnen.

8. Präventive Maßnahmen zum Kindesschutz des Patenschaftskreises Indien e.V.

Die Beziehung zwischen einem Erwachsenen und einem Kind ist keine Beziehung zwischen Gleichen. Kinder sind in Bezug auf Fürsorge, Zuneigung, Liebe und Schutz auf Erwachsene angewiesen.

Es liegt in der gemeinsamen und kollektiven Verantwortung aller Erwachsenen, Ausbeutung und Missbrauch von Kindern nachhaltig zu verhindern. Der Patenschaftskreis Indien e.V. setzt sich dafür ein, Kindern ein sicheres und produktives Umfeld zu schaffen, in dem sie wachsen, gedeihen und ihre Talente zum Ausdruck bringen können.

Diese Strategie legt juristisch und ethisch verbindlich fest, dass jegliche Form von Misshandlung, Ausbeutung und Missbrauch von Kindern in der Organisation äußerst strenge Disziplinarmaßnahmen sowie rechtliche Sanktionen gemäß den bestehenden Gesetzen der Regierungen in Deutschland und in Indien zum Schutz von Kindern nach sich ziehen.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

8.1. Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Missbrauch jeglicher Art

Oberziel dieser Strategie ist es, grundlegende Standards und Verfahren für den Kinderschutz festzulegen. Dank dieser Standards und Verfahren existiert in unseren Schulen und Internaten ein sicheres und geschütztes Umfeld für Kinder, in dem sie ohne jegliche Angst vor persönlicher Gefahr und Angriffen leben können.

Die Strategie zielt darauf ab, Kinder effektiv und nachhaltig vor Missbrauch, Angriffen und Belästigung zu schützen, indem gute und gesunde Praktiken für den Kinderschutz im Patenschaftskreis Indien e.V. verankert werden. Diese Praktiken fördern ein wohlwollendes, vertrauensbildendes, respektvolles und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeitenden gegenüber Kindern. Dies garantiert ein sicheres und förderndes Umfeld für die Kinder, jegliche Form von Missbrauch und Gewalt kann somit effektiv verhindert werden.

Diese Strategie gilt für alle Projektmitarbeitenden, Partner und Freiwillige, die direkt oder indirekt Dienstleistungen für Kinder erbringen. All diese Stakeholder fallen in den Zuständigkeitsbereich dieser Kinderschutz-Policy.

Die Strategie wird regelmäßig überprüft und es werden notwendige Änderungen und Anpassungen vorgenommen, die sicherstellen, dass die Policy stets aktuell ist und das Wohl des Kindes bestmöglich gesichert ist.

8.2. Verhaltensregeln für Mitarbeitende, freiwillige Helfer und Mitglieder des Patenschaftskreises Indien e.V.

Die Kinderschutz-Policy gilt für alle, die mit dem Patenschaftskreis Indien e. V. oder im Namen des Patenschaftskreises Indien e. V. arbeiten.

Das Einverständnis, mit oder im Namen des Patenschaftskreises Indien e. V. zu arbeiten, impliziert das Einverständnis mit allen Bestimmungen, Abläufen und Verfahren dieser Kinderschutz-Policy. Das Einverständnis mit der Kinderschutz-Policy ist eine zwingende Voraussetzung für jegliche Form der Mitarbeit beim Patenschaftskreis Indien e. V..

Bei allen Planungen und Entscheidungen des Patenschaftskreises Indien e. V. haben der Schutz und das Interesse der Kinder höchste Priorität.

Alle Mitarbeitenden des Patenschaftskreises Indien e.V. müssen diese Verhaltensrichtlinien unterzeichnen und befolgen.

Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichtet sich der Unterzeichnende dazu, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher, förderlich und produktiv ist.

Jeder Mitarbeitende des Patenschaftskreises Indien e.V. ist für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln verantwortlich.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

Jede unterzeichnete Person verpflichtet sich:

- die Verhaltensrichtlinien des Patenschaftskreises Indien e.V. zum Schutz von Kindern zu befolgen.
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln im jeweiligen Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und sie dem Vorstand des Patenschaftskreises Indien e.V. unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.
- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und produktives Umfeld zu schaffen.
- alle Kinder mit Respekt zu behandeln, ihre Persönlichkeit zu fördern und ihre Meinung und Sorgen ernst zu nehmen und darauf angemessen zu reagieren.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern zu achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umzugehen und dies auch von Dritten einzufordern, die Information über Kinder durch den Patenschaftskreis Indien e.V. oder seine Partner erhalten.
- erzieherische Maßnahmen gewaltfrei und ohne Demütigung auszuüben.

Jede unterzeichnete Person verpflichtet sich, folgende Handlungen niemals auszuüben:

- Kinder zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen.
- Kinder zu schlagen oder anderweitig körperlich zu verletzen oder sich körperlich an ihnen zu vergehen.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten, insbesondere niemals mit einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder ihm pornographisches Material zu zeigen.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm zu nehmen, zu streicheln, zu küssen oder zu berühren.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern zu dulden oder zu unterstützen.
- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist.



8.3. Verhaltensregeln für andere Personengruppen

Der Patenschaftskreis Indien e.V. sensibilisiert alle Personen, die über ihn Auslandsprojekte besuchen oder bei Inlandsprojekten mitwirken, für den angemessenen Umgang mit Kindern. Dazu gehören unter anderem Paten, Spender, Stifter, Gremienmitglieder, Praktikanten, Berater, Journalisten, Übersetzer und sonstige Personen, die vermittelt durch den Patenschaftskreis Indien e.V. in Projekte reisen und dort mit Kindern in Kontakt kommen.

Der Patenschaftskreis Indien e.V. trägt dafür Sorge, dass diese Personen über das Kinderschutzsystem des Patenschaftskreises Indien e.V. informiert werden, bevor sie mit Kindern in Kontakt kommen. Auch diese müssen die entsprechenden Verhaltensrichtlinien unterzeichnen.

Die Partner im Ausland haben die Aufgabe, auf die Einhaltung der Richtlinien gemeinsam mit dem Patenschaftskreis Indien e.V. zu achten. Um das leisten zu können, werden die Partner über den Inhalt der Verhaltensrichtlinien informiert und weitergebildet. Spender, die eine Patenschaft mit persönlichem Briefkontakt übernehmen, werden für eine angemessene Direktkommunikation mit ihren Patenkindern sensibilisiert und erhalten entsprechende Informationen.

8.4. Kommunikationsstandards

Die Berichterstattung über die Arbeit des Patenschaftskreises Indien e.V. ist für die Sichtbarkeit und für die positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit des Patenschaftskreises Indien e.V. sehr wichtig.

Wir sehen die Zusammenarbeit mit Medien auch als wichtige Möglichkeit an, für einen besseren Schutz von Kindern aktiv einzutreten.

Der Patenschaftskreis Indien e.V. verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung in der Presse und in anderen Medien und Kommunikationsmitteln folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

a) Schutz der Würde und der Privatsphäre

- Alle Medieninhalte beruhen auf Respekt und wahren die Würde der dargestellten Kinder.
- Kinder werden als gleichwertige Persönlichkeiten dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opferrolle oder andere stereotype Rolle wird nicht geduldet und effektiv verhindert.
- Bei Bildaufnahmen ist darauf zu achten, dass die Kinder (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sind.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um den Entwicklungskontext aufzuzeigen und ihnen eine gesicherte Zukunftsperspektive zu bieten.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

b) Information und Zustimmung der Kinder

- Vor der Erstellung von Medieninhalten werden Kinder und ihre Eltern und Betreuer auf verständliche Weise über den Inhalt und Zweck informiert. Dies kann durch den Berichtersteller selbst oder durch Projektmitarbeitende geschehen.
- Wenn einzelne Kinder hervorgehoben werden oder im Fokus der Darstellung stehen, erfolgt eine eingehendere Erklärung zum Zweck der Berichterstattung und der Berichtersteller holt mindestens eine mündliche Zustimmung des Kindes und seiner Eltern oder Betreuer ein.

c) Schutz der Identität und der Sicherheit

- Bei Recherchen und Aufnahmen im Projektkontext vergewissert sich der Berichtersteller, dass sich Kinder und ihre Erziehungsberechtigten durch diese nicht bedroht oder genötigt fühlen.
- In öffentlich zugänglichen Medien wird weder der Nachname noch die persönliche Adresse eines Kindes genannt.
- Medienschaffende und öffentlich kommunizierende Mitarbeitende sorgen für Melde- und Feedbackmöglichkeiten, damit Kinder und deren Erziehungsberechtigte, aber auch Spender, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Projektbesucher, Partner, Vertragspartner, Gremienmitglieder und Stifter anzeigen können, wenn sie sich bei der Kommunikation unwohl oder bedroht fühlen.
- Patenschaftsunterlagen, Webseiten des Patenschaftskreises Indien e.V. und Social-Media-Plattformen enthalten einen Disclaimer, der auf die rechtlich korrekte Datennutzung und Meldeoptionen bei Hinweisen hinweist.

d) Patenkommunikation

Die mit der Sichtung und Übersetzung der deutschen Patenpost betrauten Mitarbeitenden prüfen diese im Hinblick auf unangemessene Bemerkungen, Fragen, Fotos oder Geschenke. Der Patenschaftskreis Indien e.V. behält sich vor, solche Inhalte zu entfernen oder die Briefe mit der Bitte um Änderung an die Paten/Patinnen zurückzusenden.

Ändert der/die jeweilige Pate/Patin die Kommunikation nicht oder wiederholt sich der Sachverhalt, kann der Patenschaftskreis Indien e.V. den Kontakt zum Patenkind unterbrechen, die Patenschaft beenden oder andere Maßnahmen treffen.

Während der Projektlaufzeit ist ein vom Patenschaftskreis Indien e.V. unabhängiger Kontakt zwischen Pate und Patenkind via soziale Netzwerke, E-Mail oder Brief sowie ein Austausch von Privatadressen oder direkte finanzielle Unterstützung nicht erwünscht.

Der Patenschaftskreis Indien e.V. behält sich vor, bei einem Verstoß gegen die Patenschaftsrichtlinien nach erfolgloser Konsultation der beteiligten Parteien oder im Wiederholungsfalle die Patenschaft zu beenden.



9. Fallmanagement-System und Dokumentation von Fällen von Kindeswohlgefährdung

Der Patenschaftskreis Indien e.V. verfügt über ein institutionelles System für den Umgang und die Verfolgung von Fällen und Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine angemessene und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen, Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen und sofort Abhilfe zu leisten.

Außerdem wird gewährleistet, dass betroffene Kinder effektiv geschützt werden und Zugang zu Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Dieses System ist allen Mitarbeitenden des Patenschaftskreises Indien e.V. bekannt. Ferner sind alle Partner bis hin zu den einzelnen vom Patenschaftskreis Indien e.V. geförderten Projekten über die Abläufe dieses Systems informiert. Die Kinder in den Projekten werden durch die Projektmitarbeitenden über dieses Fallmanagement- und Schutzsystem aufgeklärt und im Rahmen der Projektaktivitäten an dessen Etablierung beteiligt.

Die effektive Sicherung des Schutzes und des Wohls der Kinder bilden die Grundlage für dieses Fallmanagement-System.

9.1. Fallmanagement-System: Anzeige, Meldung und Verfolgung von Verdachtsfällen

Das Fallmanagement-System des Patenschaftskreises Indien e.V. stellt sicher, dass bei einer Kindeswohlgefährdung die entsprechenden juristischen Maßnahmen ergriffen werden.

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann den Vorstand des Patenschaftskreises Indien e.V. auf unterschiedlichen Wegen erreichen. Sie kann von der Projektebene oder von der Partnerebene zum Vorstand gelangen. Sie kann aber selbstverständlich auch von den Kindern selbst an Mitarbeitende des Patenschaftskreises Indien e.V. herangebracht werden.

Es gibt zwei mögliche Fallgestaltungen. Die erste ist ein Verdachtsfall bei Personen aus dem Kreis der Mitarbeitenden des Patenschaftskreises Indien e.V. oder bei Personen, die über den Patenschaftskreis Indien e.V. Zugang zu Kindern erlangt haben, wie beispielsweise Journalisten, Paten, Spender, Freiwillige, Gremienmitglieder und Berater. Die zweite Möglichkeit ist ein Verdachtsfall bei Personen des Partners und Personen, die über den Partner Zugang zu den Kindern erlangt haben.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

Bei Meldung eines Verdachts an den Patenschaftskreis Indien e.V. muss dieser umgehend über das weitere Vorgehen entscheiden. Eine zügige und unmittelbare Bearbeitung aller eingehenden Meldungen wird sichergestellt. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, wie schwerwiegend der gemeldete Fall ist und wie viele Informationen über den Verdachtsfall vorliegen. Wenn sich der Verdacht auf einen Fall im Ausland bezieht, muss umgehend der Partner informiert und das weitere Vorgehen mit diesem abgestimmt werden.

Wie verhält man sich und was ist vorzunehmen, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder ein Kind sich konkret mitteilt und von einer Gefährdungssituation berichtet?

Die folgenden Verfahrensschritte sind rechtlich verbindlich und beruhen auf den rechtlichen Regularien in Deutschland und in Indien.

1. Alle Beobachtungen, Annahmen, Gespräche und Einschätzungen und deren Ergebnisse sind grundsätzlich schriftlich zu dokumentieren.
2. Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder werden sorgfältig geprüft und angemessen dokumentiert.
3. Während des gesamten Verfahrens zum Umgang mit einem Verdachtsfall wird sichergestellt, dass
 - das betroffene Kind geschützt ist und Zugang zu notwendigen Hilfsangeboten erhält.
 - nicht voreilig, sondern besonnen zum Wohle des Kindes gehandelt wird.
 - Sorgeberechtigte durch uns über den Verdachtsfall und den weiteren Prozess informiert sind und Zugang zu Hilfsangeboten erhalten.
 - anwaltliche Rechtsberatung nach Bedarf einbezogen wird.
 - Aussagen und Situationen protokolliert werden.
4. Ferner wird sichergestellt, dass der/die Verdächtige
 - bei einem sich erhärtenden Verdacht auf Missbrauch oder Ausbeutung sofort aus der Arbeit mit Kindern herausgenommen wird, bis der Sachverhalt geklärt ist.
 - sich zu den Anschuldigungen vor dem Vorstand des Patenschaftskreises Indien e. V. und den zuständigen Behörden äußern kann.
5. Es wird ferner sichergestellt, dass
 - bei einem Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder andere interne Richtlinien des Patenschaftskreises Indien e.V., aber bei definitiv keinem strafrechtlichen Tatbestand, eine Sanktionierung des Täters erfolgt. Dies können bei Mitarbeitenden disziplinarische Maßnahmen sein, bei Spendern, Journalisten, etc., das Verbot künftiger Projektbesuche. Außerdem ist das jeweils zuständige Jugendamt zu informieren und einzubeziehen.



Kinderschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

- bei eindeutigem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder einer anderen Form von Gewalt, Misshandlung, Missbrauch oder Ausbeutung Strafanzeige bei der Polizei erstattet wird.
- der Fall fortlaufend dokumentiert wird.

Meldungen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung jeglicher Art werden in jedem Fall unverzüglich nachgegangen.

Eine fachlich begleitete Befragung des Kindes und weiterer Zeugen ist obligatorisch. Für betroffene Kinder, die den Mut aufbringen, von ihren Erfahrungen zu berichten, ist es wichtig, dass man ihnen gut zuhört und sie ernst nimmt. Unangemessene Nachfragen können für das betroffene Kind schädlich sein. Die Kinder dürfen nicht das Gefühl haben, dass sie nicht ernst genommen werden.

Die Kinder sind mit Respekt und äußerst sensibel zu behandeln. Kinderpsychologen werden nach Bedarf miteinbezogen.

9.2. Zielsetzung des Fallmanagement-Systems

Ziel des Fallmanagement-Systems ist es,

1. bei Verdachtsfällen eine angemessene Reaktion auf die jeweilige Situation zu ermöglichen.
2. Fälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen.
3. notwendige Schutzmaßnahmen und juristische Maßnahmen zum Schutz des Kindes und zur Aufklärung der Angelegenheit einzuleiten.

Ziel muss es sein, Übergriffe zu erkennen, besonnen zu handeln, Sanktionen zu verhängen und sofort juristisch dagegen vorzugehen, wenn der Verdachtsfall strafrechtlich relevant ist.

Jeder ist für die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie mitverantwortlich. Die hier dargestellte Richtlinie kann je nach Bedingungen vor Ort angepasst werden.

9.3. Dokumentation: Aufbau des Berichtes im Falle von Kindeswohlgefährdung

Welche Informationen müssen im Bericht im Falle einer Kindeswohlgefährdung enthalten sein?

Der Bericht muss so viele Informationen wie möglich bereitstellen, einschließlich:

1. Datum des Vorfalls.
2. Name des/der betroffenen Kindes/Kinder und Ort.
3. Namen der verdächtigten Person/-en.
4. Angaben zum Täter, einschließlich Alter, Anschrift, Bezeichnung und Beruf.
5. Details des mutmaßlichen Vorfalls.



Kindesschutz-Policy, Patenschaftskreis Indien e.V.

6. Information des lokalen Projektpartners.
7. Einbezug von Kinderpsychologen zum Schutz des Kindes und die weiteren Schritte diesbezüglich.
8. Einbezug einer anwaltlichen Rechtsberatung und die weiteren Schritte diesbezüglich.
9. Liegt ein Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien des Patenschaftskreises Indien e.V. vor, aber keine strafrechtliche Relevanz: weitere Verfahrensweise und Behandlung des Falles durch den Vorstand des Patenschaftskreises Indien e.V. auf der Grundlage der Verhaltensrichtlinien dieser Kindesschutz-Policy.
10. Einbezug des jeweils zuständigen Jugendamtes, Dokumentation der weiteren Schritte durch das Jugendamt.
11. Hat der Fall strafrechtliche Relevanz, Meldung an die Polizei, Dokumentation der weiteren Verfahrensweise durch die jeweils zuständige Strafverfolgungsbehörde.
12. Darstellung sonstiger relevanter Informationen.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

9.4. Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder

Die bei Verdachtsfällen betroffenen Kinder bedürfen des sofortigen Schutzes durch die Projektmitarbeitenden oder durch die Vertrauenspersonen aus ihrem Umfeld. Dem Kind ist unverzüglich mitzuteilen, wie das weitere Vorgehen ablaufen wird. Bei Bedarf werden ausgebildete Kinderpsychologen herangezogen sowie medizinische Versorgungsmaßnahmen eingeleitet und andere staatliche oder nichtstaatliche Institutionen eingeschaltet, um den größtmöglichen Schutz des Kindes zu gewährleisten. Vor allem das Jugendamt ist einzuschalten.

Dies gilt insbesondere bei institutionellen Betreuungseinrichtungen. Es wird grundsätzlich sichergestellt, dass die in Verdacht stehende Person keinerlei Kontakt mehr zu dem Kind oder den Kindern aufnehmen kann.

Das Umfeld des Kindes (Betreuer und/oder Familie) wird umgehend informiert und ebenfalls unterstützt, um dem Kind eine sichere Umgebung zu verschaffen. Das Kind erhält Zugang zu Hilfsangeboten. Die Betreuungspersonen erhalten ebenfalls Zugang zu Hilfsangeboten.

Diese Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind oder die betroffenen Kinder werden vom Vorstand des Patenschaftskreises Indien e.V. eingeleitet und überwacht. Hierfür notwendige finanzielle Ressourcen werden vom Patenschaftskreis Indien e.V. zur Verfügung gestellt.

Über den Verlauf der Untersuchung sowie dessen Ausgang sowie über getroffene Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person werden sowohl das Kind als auch dessen unmittelbares Umfeld, also Betreuungspersonen, umfassend informiert.



9.5. Schutzmaßnahmen des Fallmanagement-Systems: Zusammenfassung

- Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung werden sehr ernst genommen. Sofortige Behandlung und Dokumentation der Beobachtungen.
- Bei Kolleg/innen Verdacht äußern und Rat einholen. Haben andere ähnliche Beobachtungen gemacht?
- Wenn der Verdacht bestätigt wird, Vorstand des Patenschaftskreises Indien e.V. informieren.
- Anwaltliche Rechtsberatung hinzuziehen.
- Verdächtige Person sofort aus der Zusammenarbeit mit Kindern herausnehmen.
- Gespräch mit dem Kind suchen, Sorgeberechtigte und Betreuer einbeziehen, Einschaltung eines Kinderpsychologen. Sofortigen Schutz des Kindes gewährleisten.
- Psychologische und, falls notwendig, medizinische Hilfe für das Kind einleiten.
- Information an das Jugendamt und an die Polizei wegen unmittelbar bevorstehender oder eingetretener Kindeswohlgefährdung.
- Behandlung des Falles auf der Grundlage der Verhaltensrichtlinien dieser Kinderschutz-Policy und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
- Bei strafrechtlicher Relevanz weitere Behandlung und Verfolgung des Falles durch die Strafverfolgungsbehörde.

Anhang 1: Verhaltensregeln für Mitarbeitende, freiwillige Helfer und Mitglieder des Patenschaftskreises Indien e.V.: Vordruck für Unterzeichnung

Anhang 2: Kinderschutz-Policy der Partnerorganisation im Ausland, Diözese Khandwa, Bishop's House, Stand März 2020.

Patenschaftskreis Indien e. V.

Der Vorstand

Februar 2021